



Formular zur Erfassung von Promovierendendaten – Folgemeldung

Die Abfrage basiert auf § 5 des Gesetzes über die Statistik für das Hochschulwesen sowie für die Berufsakademien (Hochschulstatistikgesetz - HStatG)¹ in Verbindung mit § 4 Abs. 10 der Promotionsordnung der Fakultät für Mathematik der Technischen Universität Chemnitz (PromO)². Die TU Chemnitz ist verpflichtet, die hier abgefragten Informationen für statistische Zwecke an das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen zu melden.

Gemäß § 4 Abs. 10 PromO sind Sie verpflichtet, jährlich bis zum **1. Oktober** den aktuellen Status Ihrer Promotion mitzuteilen.

Promovend/in:

Betreuer/in:

Status der Promotion im Jahr: (bitte aktuelles Kalenderjahr eintragen)

(Bitte ankreuzen)

Neuregistrierung:

(Sie wurden in diesem Jahr erneut zur Promotion registriert, nachdem Sie bereits eine frühere Promotion an einer deutschen Hochschule abgebrochen oder erfolgreich beendet haben).

Die Registrierung erfolgte: (Monat/Jahr)

Beurlaubung/Unterbrechung

(Sie wurden in diesem Jahr entweder formal von der Promotion beurlaubt oder haben die Arbeit an der Promotion in diesem Jahr unterbrochen.)

Aktive Fortsetzung

(Sie haben Ihre bereits gemeldete Promotion fortgesetzt: nach Erst/Neuregistrierung, nach Beurlaubung/Unterbrechung oder nach aktiver Fortsetzung.)

Erfolgreicher Abschluss der Promotion

(Sie haben Ihre Promotion an der TU Chemnitz in diesem Jahr erfolgreich abgeschlossen.)

Abbruch der Promotion

(Sie haben Ihre Promotion an der TU Chemnitz in diesem Jahr abgebrochen.)

Der Abbruch erfolgte: (Tag/Monat/Jahr)

Bitte reichen Sie das ausgefüllte Formular im Dekanat ein – gern unter dekanat@mathematik.tu-chemnitz.de.

¹ https://www.gesetze-im-internet.de/hstatg_1990/

² https://www.tu-chemnitz.de/verwaltung/studentenamts/abt11/ordnungen/2021/AB_2021_17_2.pdf